

PROTOKOLL* DER 167. SITZUNG DES
AUSSCHUSSES DER PRAESIDENTEN DER ZENTRALBANKEN
DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT
BASEL, MONTAG, 14. JUNI 1982, 10.00 UHR

Anwesend sind: der Gouverneur der Banca d'Italia und Ausschussvorsitzende, Herr Ciampi, begleitet von den Herren Dini und Magnifico; der Gouverneur der Banque Nationale de Belgique, Herr Godeaux, begleitet von den Herren Janson und Rey; der Gouverneur der Danmarks Nationalbank, Herr Hoffmeyer, begleitet von Herrn Mikkelsen; der Präsident der Deutschen Bundesbank, Herr Pöhl, begleitet von den Herren Gleske, Rieke, Kloft und von Rosen; der Gouverneur der Bank von Griechenland, Herr Arsenis, begleitet von Herrn Papaefstratiou; der Gouverneur der Banque de France, Herr de la Genière, begleitet von den Herren Lefort und Waitzenegger; der Gouverneur der Central Bank of Ireland, Herr Ó Cofaigh, begleitet von Herrn Breen; der Präsident der Nederlandsche Bank, Herr Duisenberg, begleitet von den Herren Wellink und Boot; der Gouverneur der Bank of England, Herr Richardson, begleitet von den Herren Loehnis und Balfour; die Vertreter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herr Kees und Herr Mingasson; der Kommissar für die Bankenaufsicht des Grossherzogtums Luxemburg, Herr Jaans. Zugegen ist ferner Herr Dalgaard, Vorsitzender der Expertengruppe. Ebenfalls anwesend sind der Generalsekretär des Ausschusses, Herr Morelli, und sein Beigeordneter, Herr Bascoul, sowie die Herren Scheller und Mortby und die Herren Lamfalussy und Dagassan.

I. Billigung des Protokolls der 166. Sitzung

Der Ausschuss billigt einstimmig das Protokoll der 166. Sitzung vom 11. Mai 1982 vorbehaltlich einiger Aenderungen redaktioneller Art, die im endgültigen Text berücksichtigt werden.

* Endgültige, in der Sitzung vom 13. Juli 1982 gebilligte Fassung, die gegenüber dem Entwurf nur einige Aenderungen redaktioneller Art aufweist.

II. Gedankenaustausch über das Funktionieren der innergemeinschaftlichen Konzertation und die monetäre Entwicklung in den EG-Ländern:

- Vorlage des Berichts über die Entwicklung an den Devisenmärkten der an der Konzertation beteiligten Länder im Mai und in den ersten Junitagen 1982 durch Herrn Dalgaard
- Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister
- Monatsstatistiken

A. Vorlage und Verabschiedung des Berichts

Herr Dalgaard fasst kurz die wesentlichen Punkte des dem Protokoll beigefügten Berichts zusammen und kommentiert sie.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dalgaard für seine Ausführungen und stellt die Annahme des Berichts an die EG-Finanzminister durch den Ausschuss fest.

B. Diskussion des Ausschusses

Herr de la Genière erklärt, dass es nicht erforderlich sei, die gefassten Beschlüsse und die Position des französischen Frankens nochmals zur Sprache zu bringen, da die Zentralbankpräsidenten alle am Wochenende in Brüssel zusammengetroffen seien. Er unterrichtet indes den Ausschuss, dass er wegen des niedrigen Niveaus, das die Devisenreserven der Bank von Frankreich Anfang Juni erreicht hätten, den Dollar/ECU-Swap mit dem EFWZ teilweise, d.h. in Höhe von \$ 650 Mio., aufgelöst habe. Diese Operation sei vom EFWZ registriert worden und werde auch in der nächsten Wochenbilanz der Bank von Frankreich ausgewiesen.

Herr Hoffmeyer macht einige kurze Bemerkungen zu der letzten Leitkursanpassung. Im Februar 1982 hätte die dänische Regierung um eine Abwertung von 7% gegenüber der D-Mark nachgesucht; diese Abwertung wäre Teil eines Massnahmenpakets gewesen, zu dem auch ein Abkommen mit den Gewerkschaften über eine Herabsetzung der Reallöhne um 3,5% und eine Vorlage an das Parlament betreffend die Reduzierung der öffentlichen Ausgaben gehört hätten. Dies Gesuch sei von den Partnerländern nicht akzeptiert worden; die dänische Krone sei schliesslich um 3% abgewertet worden, weshalb die beabsichtigten flankierenden Massnahmen gestrichen werden mussten. Im Juni sei den dänischen Behörden eine Abwertung der Krone um 4,25% gegenüber der D-Mark mehr oder weniger aufgezwungen worden;

dadurch sei in weniger als vier Monaten die Landeswährung um über 7% gegenüber der D-Mark abgewertet worden, doch sei es aus politischen Gründen nicht möglich gewesen, die flankierenden Massnahmen zu ergreifen, was zu einer überaus misslichen Lage geführt habe. Ueberdies sei der französische Franken innerhalb von acht Monaten um fast 20% abgewertet worden, während in Dänemark sowohl der Finanzminister als auch der Gouverneur der Zentralbank bemüht seien, die Politiker und die Gewerkschaften davon zu überzeugen, dass die Wirtschaftspolitik auf orthodoxere Weise geführt werden müsse und dass gewichtige Abwertungen nicht in Frage kämen. So habe die letzte Leitkursanpassung einerseits die Glaubwürdigkeit der dänischen Behörden untergraben und andererseits eine gewisse Ungleichheit in der Art der Behandlung der Mitgliedsländer aufgezeigt, die in Zukunft vermieden werden müsse.

Herr Godeaux erinnert daran, dass die Entscheidung der belgischen Behörden, die Landeswährung am Ausgangspunkt zu halten, ohne Zögern getroffen worden sei, dass man sich angesichts der schwachen Position des belgischen Frankens im EWS dabei aber auch der Schwierigkeiten und der erforderlichen Anstrengungen voll bewusst gewesen sei. Im Einvernehmen mit der Regierung und der Zentralbank habe Herr de Clercq die anlässlich der ausserordentlichen Leitkursanpassung vom Februar gemachte Zusage, fortan eine Politik zur Erhaltung der Stabilität des Aussenwerts des Frankens zu verfolgen, erneut bestätigt. Die Behörden seien sich darüber im klaren, dass eine solche Politik nicht einfach sei und Massnahmen an mehreren Fronten gebiete; dazu gehöre, dass die öffentlichen Ausgaben 1983 real zurückgehen, dass eine wirksame Politik zur Mässigung der Einkommen in den Jahren 1983 und 1984 verfolgt und die Inflation energisch bekämpft wird und dass die Nationalbank alle Instrumente der Geldpolitik zum Einsatz bringt.

Herr Jaans wünscht den Eindruck, der aufgrund gewisser Pressemitteilungen über die Währungsunion zwischen Belgien und Luxemburg am 14. Juni möglicherweise entstanden sei, zu berichtigen. Die luxemburgische Regierung, die anlässlich der Leitkursanpassung vom 22. Februar 1982 einigen Anlass zur Unzufriedenheit gehabt hätte, habe nur gesagt, dass sie gegen den Vorschlag der Opposition im Parlament, eine Kommission zur Prüfung gewisser Probleme bezüglich des Währungsverbunds mit Belgien zu bilden, keine grundlegenden Einwendungen habe. Alle weiteren Meldungen oder Schlussfolgerungen seien lediglich Hypothesen der Journalisten.

Der Vorsitzende macht einige Bemerkungen zur letzten Leitkursanpassung. Zunächst weist er in seiner Eigenschaft als Gouverneur der Banca d'Italia darauf hin, dass die italienische Lira insbesondere im März und April eine schwierige Periode durchlaufen hätte, was zum grossen Teil eine Folge der Aufhebung der Importdepotvorschriften gewesen sei. Insbesondere habe die strenge Ueberwachung der Bankenliquidität die spekulativen Kapitalbewegungen ab Anfang Mai gebremst; infolgedessen sei eine Aenderung des Leitkurses der Lira nicht als notwendig erschienen. Indes hätten das Ausmass der vorgeschlagenen Leitkursanpassung und - bis zu einem gewissen Grade - die zwar rückläufige, aber noch immer hohe Inflationsrate die Behörden veranlasst, sich für eine begrenzte Leitkursanpassung auszusprechen. Diese könne sich längerfristig, d.h. über die für die Zahlungsbilanz saisonal günstige Periode hinaus, nur dann vorteilhaft auswirken, wenn im Bereich der öffentlichen Finanzen flankierende Massnahmen ergriffen würden. Die Regierung sei sich dessen bewusst, und man rechne damit, dass sie ihre Zusage, demnächst Massnahmen in dieser Richtung zu ergreifen, wahr machen werde.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses erinnert Herr Ciampi daran, dass sich die Zentralbankpräsidenten im Mai mit dem Verfahren bei Leitkursanpassungen befasst hätten und dass ihre Bemerkungen und Anregungen vom Ausschussvorsitzenden den Finanzministern anlässlich der informellen Sitzung vom 17. Mai 1982 hätten vorgetragen werden sollen. Diese Frage sei an dieser Sitzung nicht angeschnitten worden, und unterdessen habe eine weitere Leitkursanpassung stattgefunden. Einige der Empfehlungen der Zentralbankpräsidenten seien am 12. Juni befolgt worden, doch habe eine Reihe praktischer Vorkehrungen nicht den Wünschen der Zentralbankpräsidenten entsprochen. Tatsächlich sei es insbesondere zu bilateralen Gesprächen ohne Anwesenheit der Zentralbankpräsidenten oder des Ausschussvorsitzenden gekommen, wobei die Minister allein die Position ihrer Länder dargelegt hätten; ausserdem habe eine informelle Sitzung der Minister allein stattgefunden. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass er angesichts dieser Folge von Diskussionen und Sitzungen sich an Ort und Stelle in Brüssel mit dem Präsidenten des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister in Verbindung gesetzt habe, um ihm die Unzufriedenheit der Zentralbankpräsidenten vorzutragen; er schlage nun vor, dies Gefühl der Unzufriedenheit und Enttäuschung in einem Brief darzulegen und diesem Brief die Note des Ausschusses über das Verfahren bei Leitkursanpassungen vom 13. Mai 1982 als Anlage beizufügen.

Herr Pöhl glaubt, dass alle Zentralbankpräsidenten, die bei der letzten Leitkursanpassung anwesend gewesen seien, die gleiche Enttäuschung empfunden hätten, und spricht sich vorbehaltlos für den von Herrn Ciampi vorgeschlagenen Brief aus. Es sei in der Tat angezeigt, dem Präsidenten des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister klar und deutlich zu sagen, dass das zur Anwendung gelangte Verfahren weder mit den rechtlichen Bestimmungen des EWS, das bekanntlich durch ein Abkommen zwischen den EG-Zentralbanken begründet worden sei, noch mit der Verantwortung, die die Zentralbankpräsidenten in ihrem institutionellen nationalen Rahmen trügen, in Einklang stehe.

Herr Pöhl gibt hinsichtlich der Zukunft des EWS nach einer dritten bedeutenden Leitkursanpassung in weniger als acht Monaten seiner Beunruhigung Ausdruck und will dies bei gegebener Gelegenheit auch öffentlich verlauten lassen. Von den finanziellen Folgen für bestimmte Länder ganz abgesehen, sollten Leitkursänderungen nicht aus innenpolitischen Gründen vorgenommen werden, z.B. um auf eine Mässigung der Gewerkschaften hinzuwirken. Leitkursanpassungen sollten in erster Linie von wirtschaftlichen Kriterien bestimmt werden.

Herr de la Genière schliesst sich den Bemerkungen von Herrn Ciampi und Herrn Pöhl über die Verfahrensfragen voll und ganz an. Es gehe nicht darum, eine Enttäuschung zum Ausdruck zu bringen, sondern ganz einfach auf die Tatsache hinzuweisen, dass die Bedingungen, unter denen die Diskussionen der letzten Leitkursanpassung geführt worden wären, unangemessen seien und sich objektiv wie rationell für eine Beschlussfindung nicht eigneten.

Was die grundlegenden Aspekte der letzten Leitkursanpassung anbetrifft, so teilt Herr de la Genière die zum Ausdruck gebrachten Besorgnisse über die seit Oktober 1981 stattgefundenen Leitkursänderungen, deren Häufigkeit und Ausmass den bei der Einführung des EWS formulierten Zielen und Wünschen nicht entsprechen. Er schwächt dies generelle Urteil indes durch die beiden nachfolgenden Bemerkungen etwas ab. Erstens könne man nicht sagen, dass die Abwertung des französischen Frankens nur politische Gründe zur Ursache gehabt habe. Infolge der aufgestauten Divergenzen im wirtschaftlichen und monetären Bereich sei eine Leitkursanpassung von bestimmtem Ausmass unvermeidlich geworden, denn es sei klar, dass eine kräftige und regelmässige Interventionspolitik die grundlegenden Divergenzen nicht bekämpfen könne. Vorwerfen könnte man den französischen Behörden

vielleicht, mit der Leitkursanpassung zu lange gewartet zu haben, doch sei das Ausmass dieser Anpassung technisch gerechtfertigt und hätte namentlich aufgrund des Inflationsgefälles sogar noch etwas grösser ausfallen können. Zweitens könne man, soweit die seit einem Jahr im Wechselkursbereich vorherrschende Lage Besorgnisse über die Folgen für das EWS hervorrufe, dem auch entgegenhalten, dass das EWS durch seine Funktionstüchtigkeit bewiesen habe, dass es imstande sei, mit den divergierenden wirtschaftspolitischen Verhältnissen in den einzelnen Ländern fertig zu werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn man hinsichtlich der Zukunft des EWS keine zu triftigen Besorgnisse öffentlich verlautbaren liesse; auf diese Weise würde man die Schwierigkeiten in bestimmten Ländern wie Frankreich nur vermehren, wohingegen diese Länder bei ihren Bemühungen, die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Aggregate wieder in den Griff zu bekommen, vielmehr der Unterstützung bedürften. Die Wechselkursverpflichtungen, die sich aus der Zugehörigkeit zum EWS ergäben, könnten - ebenso wenig wie übrigens die inländische Geldpolitik - sich den fundamentalen Entwicklungen, die sich der Einwirkung der Zentralbanken entzögen, nicht entgegenstellen; hingegen seien solche Verpflichtungen aufgrund ihres Einflusses auf die Beschlüsse der inländischen Wirtschaftspolitik von sehr grosser Bedeutung.

Herr Mingasson bringt die Position, die Herr Ortoli zu Leitkursanpassungen eingenommen habe, in Erinnerung: an wirtschaftlichen Rechtfertigungen für die vorgenommenen Leitkursanpassungen fehle es nicht, doch wesentliche Bedeutung käme den flankierenden Massnahmen zu, bei denen es abzuwarten bleibe, in welchem Masse den eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen werde.

Der Vorsitzende macht zum Abschluss der Debatte kurz die folgenden Bemerkungen. Die kritische Ueberprüfung, die nach den ersten drei Jahren des Bestehens des EWS nützlich sei, zeige, dass man wahrscheinlich zu lange damit gewartet habe, den Ungleichgewichten und Divergenzen, die entstanden seien und sich weiterentwickelt hätten, Rechnung zu tragen. Dies habe zu einer Folge von Leitkursanpassungen geführt, deren Häufigkeit zweifellos für das System schädlich sei. Nichtsdestotrotz habe sich gezeigt, dass das System eine disziplinierende Wirkung auf die Volkswirtschaften der EG ausübe; ohne das EWS wären die Ungleichgewichte innerhalb der Gemeinschaft wahrscheinlich viel ausgeprägter. Es sei daher von grosser Wichtigkeit, dass die Zentralbanken ihr Gewicht vermehrt zur

Geltung brächten und dass sie auf die künftigen Entscheidungen Einfluss nehmen könnten. In diesem Sinne werde der Vorsitzende an den Präsidenten des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister einen Brief ausarbeiten, der den Zentralbankpräsidenten vorher unterbreitet werde.

III. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

Es liegen keine weiteren Fragen zur Behandlung vor.

IV. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, dem 13. Juli 1982, um 10.00 Uhr in Basel statt.